

12.10.2015

Ich erstatte gegen

Frau Dr. Angela Merkel - Bundeskanzlerin –
Bundeskanzleramt Berlin

Strafanzeige

wegen

eines Verstoßes gegen § 111 Strafgesetzbuch und § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz . Auch andere in Betracht kommende durch das Verhalten der Frau Dr. Merkel erfüllte Straftatbestände sollen überprüft werden.

Begründung

Ich bin Gründungsmitglied der Neuen Richtervereinigung und war über 37 Jahre als Richter an einem Gericht in Stuttgart tätig. Die Strafanzeige erfolgt im eigenen Namen und nicht im Auftrag der Neuen Richtervereinigung. Auf der Grundlage der strafrechtlichen Bewertung des Sachverhalts durch den Professor für Strafrecht an der Universität Passau Dr. Holm Putzke dürfte nach meiner Einschätzung bei den Richtern und Staatsanwälten insoweit Übereinstimmung bestehen, dass sich Frau Dr. Merkel strafbar gemacht hat.

Frau Dr. Merkel hat nämlich am 5. September die Entscheidung getroffen, das Weiterreiseverbot außer Kraft zu setzen und die ungehinderte Einreise von Flüchtlingen zu ermöglichen. [...]

Die Ausführungen des Professors für Strafrecht Dr. Putzke zur Frage der Strafbarkeit der Frau Dr. Merkel wurden in einem Artikel der Zeitung FAZ vom 10.10.2015 veröffentlicht. Die folgenden Darlegungen zur Begründung meiner Strafanzeige habe ich dieser Veröffentlichung entnommen:

Herr Professor Dr. Putzke verweist in dem Artikel auf § 111 Strafgesetzbuch. Danach wird bestraft, wer öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat auffordert. Diese rechtswidrige Tat ist nach Auffassung des Strafrechtsprofessors die Einreise der Flüchtlinge nach Deutschland.“ Wer als Flüchtling derzeit einreist, besitzt in der Regel weder einen Pass noch verfügt er über einen Aufenthaltstitel oder eine Betretungserlaubnis. Kurz: Seine Einreise ist nach dem Aufenthaltsgesetz unerlaubt. Diese unerlaubte Einreise ist unter Strafe gestellt und zwar nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz. Deshalb leitet die Polizei gegen jeden Flüchtling ein Ermittlungsverfahren ein. Die Ermittlungsakten landen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften.“

Dort stapeln sie sich derzeit zu Zehntausenden“, berichtet der Professor. Problematisch könnte die humanitäre Geste der Bundeskanzlerin nun bei der Verurteilung von Schleusern werden. Entweder erfüllen Personen, die ab dem 5. September Flüchtlinge nach Deutschland befördert haben, nicht den Tatbestand des Einschleusens von Ausländern, meint Putzke. Dann wäre es rechtswidrig, Schleuser zu verfolgen und zu verurteilen. Oder all jene haben sich ebenfalls strafbar gemacht, die bei der unerlaubten Einreise Hilfe geleistet haben. Zu diesen Personen gehört die Bundeskanzlerin. Für die Hilfeleistung genügt jedes Verhalten, das den unerlaubten Grenzübertritt in irgendeiner Weise objektiv fördert. Der Entschluss der Bundeskanzlerin, zusammen mit Österreich die EU-Abreden über das Weiterreiseverbot von Flüchtlingen außer Kraft zu setzen, stellt eine solche Förderung dar, wenn das nicht sogar konkludent als Aufforderung zur unerlaubten Einreise zu verstehen war.“

Durch das Verhalten der Frau Dr. Merkel im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung ist die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Das Bestehen einer Staatsgewalt ist Voraussetzung für die Anerkennung unseres Landes als souveräner Staat. Der Staat muss seine Zwecke, insbesondere seine Rechtsordnung zwangsweise durchsetzen können. Nach Äußerungen der Kanzlerin Dr. Merkel ist die Durchsetzung der vorhandenen Gesetze bei der derzeitigen übergroßen Einwanderung aber nicht mehr gegeben. Würde dies zutreffen, so ist die Existenz unseres Staates ernsthaft bedroht. Sichere Prognosen für die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann es nicht geben. Gemeindetagspräsident Kehle hat bereits die Befürchtung geäußert, dass es bis zu 7 Millionen Einwanderer werden können. Er verweist dabei auf das Recht zum Familiennachzug. Kein Jurist und kein Politiker können voraussagen, wie lange unser demokratischer Sozialstaat und seine verfassungsmäßige Ordnung dem Ansturm der Zuwanderer noch standhalten. Die vorhandenen rechtlichen Regelungen halten brauchbare Vorschriften für eine Lösung des Flüchtlingsproblems bereit. Entgegen der Auffassung der Kanzlerin könnten diese Regeln auch noch durchgesetzt werden. Insbesondere ist eine funktionsfähige Polizei vorhanden. Es verbleibt allerdings nicht mehr allzu viel Zeit. Aufgrund aktueller Erklärungen der Kanzlerin hat diese bisher kein Konzept entwickelt, das die dringend gebotene schnell wirksame Begrenzung der Einwanderung gewährleistet. Ob dieses zögerliche, die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates bedrohende Verhalten strafrechtlich relevant ist, mag ebenfalls geprüft werden.

Teilen Sie mir bitte mit, unter welchem Aktenzeichen das Verfahren gegen Frau Dr. Merkel geführt wird und bestätigen Sie baldmöglichst den Eingang dieser Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen

...